

Was würdet ihr hier machen?

Beitrag von „neleabels“ vom 6. Februar 2016 09:59

Zitat von Piksieben

Neleabels, du solltest schon mal lesen, was du selber schreibst.

Du hast behauptet, Noten dürften in NRW nicht gemittelt werden. Aus der zitierten Vorschrift geht hervor, dass sie an einigen Stellen errechnet werden müssen. So wie die Noten im Staatsexamen auch.

Man mag das finden, wie man will, aber das war gar nicht die Frage, und die Leute hier dann so darzustellen, als seien sie ohne Excel unfähig, ein Urteil zu fällen, ist überheblich.

Ich habe einen Ermessensspielraum. Aber meine Noten müssen nachvollziehbar sein. Das sind sie nicht, wenn ich aus einer 1 und einer 2 eine 4 mache.

Also noch einmal für dich schwer Begreiflichen:

Die APOS in NRW legen fest, dass die Abschlussbewertungen für den Schulbetrieb in NRW nicht rechnerisch ermittelt werden dürfen. Dass aus einer "sehr guten" und einer "guten" Bewertung insgesamt keine "ausreichende" Bewertung auch nach dem Schulgesetz und den APOs in NRW keine "ausreichende" Bewertung erwachsen kann, ist doch wohl klar. Dein Strohmann steht also weiterhin stabil.

Die Regelungen für die bundesweit gültigen Abschlüsse sind wegen der KMK-Verpflichtungen mit den unsinnigen Berechnungsvorschriften zu ermitteln.

Was ist daran nicht zu verstehen?

Vielleicht weißt du nicht, was "KMK" heißt und bedeutet? Dann solltest du dich zuerst informieren, bevor du argumentierst.

Nele